



## Preisblatt und Vertragsbedingungen (gültig ab 01.08.2023, 6:00 Uhr)

### Ersatzbelieferung mit Erdgas für Lieferstellen in Mitteldruck und Hochdruck mit registrierender Leistungsmessung (RLM) für maximal drei Monate

Zu den Bedingungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) einschließlich der hierzu geltenden "Ergänzenden Bedingungen der OEG zur GasGVV" in der aktuellen Fassung sowie unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 (Gasabrechnung) kann im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung eine Belieferung durch die OEG erfolgen, wenn vom Anschlussnutzer Erdgas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Lieferanten zugeordnet werden kann. Dies ist nicht nur der Fall, wenn Sie dem Versorgungsnetz Gas entnehmen, ohne einen Erdgasliefervertrag abgeschlossen zu haben, sondern auch dann, wenn Ihr Erdgaslieferant entgegen seinen vertraglichen Pflichten kein Erdgas ins Netz einspeist, beispielsweise aufgrund Insolvenz.

Als Grundversorger im Netzgebiet der Ohra Energie GmbH beliefern wir auch Nicht-Haushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung in allen Druckstufen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen. Nicht-Haushaltkunden sind Letztabnehmer, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke benötigen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben. Die Preise und Bedingungen der Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte den nachfolgend aufgeföhrten Preisangaben.

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis.

	Nettopreis
<b>Arbeitspreis</b> (ct/kWh) <sup>1)</sup>	<b>11,036</b>
<b>Grundpreis</b> (€/Monat)	<b>95,00</b>

<sup>1)</sup> Der Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis. Bei der Ermittlung des Arbeitspreises sind Beschaffungskosten in Höhe von 9,036 ct/kWh netto berücksichtigt.

Zu den vorgenannten Preisen werden zusätzlich die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer (derzeit 0,55 ct/kWh), der CO<sub>2</sub>-Preis (derzeit 0,546 ct/kWh), die Gasspeicherumlage (derzeit 0,145 ct/kWh) und die Bilanzierungsumlage (derzeit 0,39 ct/kWh) berechnet. Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Der Vertrag beginnt gemäß § 38 EnWG mit dem Tag, ab dem der Bezug durch den Netzbetreiber keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Änderungen der Ersatzbelieferungspreise werden zum jeweils angegebenen Gültigkeitszeitpunkt und mit Veröffentlichung auf der Internetseite [www.ohraenergie.de](http://www.ohraenergie.de) wirksam. Wir weisen darauf hin, dass die Ersatzbelieferung längstens für drei Monate gewährleistet werden kann. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Erdgas beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Erdgasliefervertrag abschließen. Für ein Beratungsgespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung (Tel. 03622 621-244).

Eine rückwirkende Belieferung ist ausgeschlossen.

Ohra Energie GmbH ist berechtigt, für den Gasverbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht bereit oder nicht in der Lage, kann Ohra Energie GmbH in angemessener Höhe Sicherheit verlangen. Für die Bedingungen von Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen gelten die Regelungen der Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV §§ 14 und 15.

**Gasbeschaffenheit:** Erdgasqualität "H" – der mittlere Betriebsbrennwert Ho des Erdgases beträgt durchschnittlich 11,1 kWh je m<sup>3</sup> bei einem Ruhedruck von 22 mbar.

**Rechtlicher Hinweis:** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ausschließlich steuerbegünstigtes Erdgas liefern. Es darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und bei Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich der Erzeugung von Strom, Wärme oder dem leitungsgebundenen Gastransport oder Gasspeicherung dienen. Jede andere Verwendung, außer im vorgenannten Sinne, zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich.



**Ohra Energie GmbH**  
OT Fröttstädt  
Am Bahnhof 4  
99880 Hörsel

03622 621 0  
03622 621 140  
info@ohraenergie.de  
www.ohraenergie.de



Geschäftsführung: Michael Fischer  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Klaus Reißig

Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000238695  
UST-IdNr.: DE150100517  
St.-Nr.: 156/115/00332  
Amtsgericht Jena HRB 102507



Bankverbindungen:

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE18 3005 0000 0001 0006 94  
BIC: WELAEDDD  
Kreissparkasse Gotha  
IBAN: DE94 8205 2020 0600 0013 26  
BIC: HELADEF1GTH